Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

203 (2.5.1900) Abendblatt

Visual Library

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf Vorausbezahlung.

Redaktion und Expedition:
Hirschstraße 9.

Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit Badischem Museum, Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr:
Die 1spaltige Kolonelzeile od. deren Raum für Lokal-Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabat.

Bemerkungen:
Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honoraransprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 203. Karlsruhe, Mittwoch, 2. Mai 1900. Abendblatt

Die Flottenvorlage vor der Budgetkommission.

Berlin, 1. April.

Nachdem die Regierung sich anscheinend damit abgefunden hat, daß über den Bau der Auslandsschiffe, die nach dem Flottenplan der Vorlage in den Jahren 1906 bis 1910 gebaut werden sollen, in diesem Flottengesetz nichts bestimmt wird, sondern die Nachforderung der Auslandsschiffe der Zukunft überlassen bleibt, hat die heutige Weiterberatung in der Budgetkommission ergeben, daß auch in den übrigen Streitpunkten insonderheit bezüglich der Deckungsfrage eine Verständigung in kürzester Frist zu erwarten ist. Zuerst gab der Reichsschatzsekretär Frhr. v. Thielmann vor Beginn der Beratung die verlangte Erklärung bezüglich der Handelsverträge ab, und zwar in folgender Form: „Die verbündeten Regierungen sind zu nachdrücklichem Schutz der deutschen Landwirtschaft bei Ausarbeitung des neuen Zolltarifs entschlossen. Spezielle Erklärungen können naturgemäß erst nach Vollendung der Vorarbeiten gegeben werden.“ Der Centrumsabgeordnete Gröber erklärte sich damit „an sich“ befriedigt; sein Fraktionsgenosse Müller-Fulda auch, aber er wollte auch noch eine Erklärung über die „Leutenot“.

So begann denn eine weitschichtige Debatte über die Wirkung der Leutenot, wobei der Centrumsabgeordnete Szmula, der nicht zu den Mitgliedern der Budgetkommission gehört, als „Gast“ und Spezialsachverständiger auf Wunsch des Centrums zu Worte gelassen wurde. Er legte natürlich des Langen und Breiten dar, daß die schlesischen Grenzen sobald als möglich für ausländische Arbeiter ohne Unterschied der Nationalität geöffnet werden müßten. An der Debatte beteiligten sich eifrig die rechtsstehenden Mitglieder der Kommission, bis schließlich sich eine dermaßen zugespitzte, gegen die preußische Regierung sich richtende Debatte entwickelte, daß selbst von der Rechten gewarnt wurde, in dieser Weise die Beratung über das Flottengesetz weiter zu führen. Mit Recht warnte der nat.-lib. Abgeordnete Hasse, auf Kosten der Nationalität die Reichsgrenzen zu öffnen. Bemerkenswert war, wie der sozialdemokratische Abgeordnete Bebel darauf bestand, daß man die Debatte „sich frei entwickeln“ lassen müsse. Das Ende war, daß der Centrumsabgeordnete Müller-Fulda den Staatssekretär des Reichsmarineamtes bat, seinen Einfluß im preußischen Staatsministerium dahin geltend zu machen, daß die nationalen Bedenken bezüglich der Zulassung fremdländischer Arbeiter, in Anbetracht der Not der Landwirtschaft, zurückgestellt würden.

Damit endlich konnte zur Beratung der Deckungsfrage übergegangen werden und selbst der Abg. Richter, der sonst gegen Steuern auf Vorrat ist, war bereit, eine freilich aussichtslose Reichsvermögenssteuer zu bewilligen, die jährlich etwa 30 Mill. bringe. Er hatte sogar die Genugthuung, den Unterstaatssekretär des Reichsschatzamtes v. Aschenborn auf seiner Seite zu finden, in der Anregung für den weiteren Ausbau der Flotte in dem bisherigen Umfang die Kosten für die Neubauten auf Anleihe zu nehmen, während man eigentlich hätte erwarten können, daß das Reichsschatzamt sich freute, vom Reichstag endlich einmal Mehreinnahmen zugetragen zu erhalten. Die Debatte wurde wesentlich dadurch abgekürzt, daß der Centrumsabgeordnete Müller-Fulda sich, wie später im Lauf der Debatte bekannt wurde, das im Reichsschatzamt vorhandene Material hatte geben lassen und den ersten der Deckungsvorschläge in einem spezialisierten Entwurf ausgeführt hatte, nämlich § 6 Nr. 1, wonach der Mehrbedarf gedeckt werden soll durch Erhöhung der Stempelabgaben auf Wertpapiere und Lotterielose, sowie durch eine Stempelabgabe auf Kuxe, Schiffskonnossemente und Seefahrtkarten.

Der Müller'sche Entwurf schlägt vor, den Steuersatz für inländische Aktien von 1 auf 1½ vom Hundert, für ausländische Aktien von 1½ auf 2 vom Hundert und für ausländische Renten- und Schuldverschreibungen von 6 auf 8 vom Tausend zu erhöhen. Ferner wird der Lotteriestempel für inländische Lose auf 20 Proz., für ausländische auf 25 Proz. erhöht. Für die Schiffskonnossemente wird eine Stempelsteuer von 1½ Proz. vorgeschlagen und für Personenfahrkarten im Ueberseeverkehr für die 2. und 3. Kajüte 5 M., in den anderen Fällen 10 M. von jeder einzelnen Fahrkarte. Auf ein Fünftel werden diese Sätze ermäßigt für den Verkehr nach den ausländischen Häfen der Nord- und Ostsee. Die finanziellen Ergebnisse dieses Antrages berechnete der Unterstaatssekretär von Aschenborn dahin, daß sich infolge dessen ein Minderbedarf an Anleihe im Betrage von 200 Mill. und eine Beschränkung des laufenden Mehrbedarfs auf 10,3 Mill. ergeben werde. Die äußerste Linke wollte diesen Antrag nur als Resolution behandelt wissen und zog mit einer Debatte darüber die Verhandlungen hin; schließlich vertagte man sich, damit die Parteien zur Sache Stellung nehmen könnten.

Diese Stellungnahme wurde ungesäumt in einer Weise bewirkt, die als eine wesentliche Beschleunigung der Beratung anerkannt werden muß; es wurde nämlich im Laufe des Nachmittags zuerst dieser Antrag Müller für sich, außerhalb des Flottengesetzes, als „schleuniger Antrag“ im Reichstag eingebracht, und im Zusammenhang damit, ebenfalls als besonderer schleuniger Antrag, ein Antrag des nationalliberalen Abg. Bassermann, der in gleicher Weise die Bestimmung § 6 Nr. 2 ausführt, wonach zur Deckung des Mehrbedarfs auch eine Abgabe auf Schaumwein eingeführt und die Zollsätze auf ausländische Schaumweine, Liköre, Cigarren und Cigaretten erhöht werden. Für morgen sind diese beiden Anträge als alleiniger Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung der Plenarberatung gesetzt, sodaß von der morgigen Plenarsitzung bereits als der ersten Probe auf die kommende Entscheidung gesprochen werden kann. Denn der Reichsschatzsekretär hat heute früh erklärt, daß die verbündeten Regierungen auf eine direkte Steuer nicht eingehen wollen, und da jene beiden Steuervorschläge genügen, so wird wohl die ganze Deckungsfrage damit ihre Erledigung finden.

Deutsches Reich.

* **Das Bulletin über das Befinden des Königs Otto** lautet:

Nachdem S. M. der König seit zwei Jahren keinerlei krankhafte körperliche Erscheinungen wahrnehmen ließ, stellten sich am 21. April l. J. Schmerzen im Unterleib ein, die später in der rechten Lendengegend sich bestimmter lokalisierten und durch Druck unter den rechten Rippenbogen auch jetzt noch hervorgerufen werden können. Es kann kaum ein Zweifel bestehen, daß ein Zusammenhang zwischen den jetzigen Schmerzen und dem vor zwei Jahren vorhandenen Blutharnen gegeben ist.

Nach Lage der Dinge handelt es sich um ein Concrement im rechten Nierenbecken. Im übrigen ist das Befinden Seiner Majestät zufriedenstellend und giebt z. Zt. zu ernsten Besorgnissen keinen Anlaß.

Schloß Fürstenried, den 1. Mai 1900.

gez. Dr. v. Ziemssen, Dr. Bauer, Professor v. Angerer, Dr. v. Grashey.

* **Adresse der Münchner Studentenschaft an Prof. Lipps.** Ein Ausschuß der Münchner Studentenschaft, der sich zu diesem Zwecke gebildet, hat eine Adresse an Herrn Prof. Lipps entworfen, die nachstehenden Wortlaut hat:

Mit Unwillen und Schmerz haben wir in den letzten Wochen gesehen, welchen Mißdeutungen Ihrer Gesinnung, welchen Angriffen Sie stand halten mußten. Unserer Pflicht als akademische Bürger eingedenk, ergreifen wir die Gelegenheit, einem menschlich wie wissenschaftlich gleich hervorragenden Lehrer unsere innigsten Sympathien kund zu geben. Sie haben in einer Zeit der Gefährdung freier Kunst und Wissenschaft von dem Rechte Gebrauch gemacht, Kritik zu üben, haben als Philosoph die sittliche Verpflichtung erkannt, die gewonnene Ueberzeugung auch rückhaltslos zu bekennen. Und sollte Ihre Stellung als akademischer Lehrer Ihnen dieses Recht freier Meinungsäußerung rauben? Zu dem Inhalte Ihrer angefeindeten Aeußerung wollen wir keine Stellung nehmen. Jede politische Kundgebung liegt uns fern! Eines aber müssen wir: unserem festen Vertrauen Ausdruck verleihen, daß Ihre Aeußerungen nur dem wärmsten sittlichen Interesse an der Gesundheit und Tüchtigkeit des deutschen Volkes, keineswegs der Absicht, zu beleidigen, entsprungen sind. Wir müssen zeigen, daß wir mit Ihnen einig sind in dem hohen sittlichen Idealismus, der aus Ihnen spricht, daß wir alle einig sind in der Bewunderung unerschütterlicher Ueberzeugungstreue!

* **Kniebeugung in Sachsen.** Aufsehen erregt, wie wir der „Tgl. Rundsch.“ entnehmen, ein Artikel des „Leipziger Tagebl.“, welcher in schärfster Form dagegen protestiert, daß evangelische Soldaten, Offiziere und Kadetten zu den Prozessionen in der Karwoche und am Fronleichnamsfest in der katholischen Hofkirche zu Dresden kommandiert werden, vor dem Sanktissimum (der Hostie) zu präsentieren haben und an der Kniebeugung teilnehmen. Das genannte Blatt sagt:

In Sachsen wird, wie verschiedene Seiten berichten, die Kniebeugung der Evangelischen als eine militärische Dienstleistung dargestellt, bei der unweigerlich zu gehorchen Pflicht ist; ja es wird als eine besondere Ehre bezeichnet, zu ihr kommandiert zu werden. Das also ist militärische Dienstleistung, bei einer katholischen Feier mitzuwirken? Das also gilt als eine besondere Ehre, wenn evangelische Offiziere, Kadetten und Hofbeamte vor dem katholischen Altar niederknieen dürfen? ... Nach diesem Standpunkt hat religiöse Ueberzeugung keinen Anspruch auf Beachtung, wenn der Mann die Uniform angezogen hat; in dieser hat er auf Befehl, ohne Murren, auch einem römischen Gebrauche beizuwohnen, dessen Pomp zur Beschämung der „Ketzer“ dienen soll. Man nötigt die Kadetten, vor der Hostie auf die Kniee niederzufallen und im Widerspruche zu dem Bekenntnis zu handeln, in dem sie unterrichtet und konfirmiert werden. Man knickt von vorneherein bei den jungen Leuten die Ueberzeugungstreue, die doch das schönste Kleinod des Mannes werden soll.

Dem Einwand, daß die jugendlichen evangelischen Kadetten nicht gezwungen seien, niederzuknien, wird mit der Bemerkung begegnet, daß man von ihnen nicht den Mut verlangen könne, allein stehen zu bleiben, wenn alle um sie herum sich zu Boden würfen. Sodann giebt das Blatt seinem Befremden darüber Ausdruck, daß die evangelischen Militärgeistlichen gegen diese Kommandierungen, die schon seit Jahrzehnten in Gebrauch sein sollen, nicht längst vorstellig geworden sind und schließt:

Die evangelischen Sachsen sind überzeugt, daß diese Angelegenheit, wenn sie zur Kenntnis Sr. Majestät unseres Königs käme, sofort in einem Sinne erledigt würde, wie es die Gerechtigkeit gegen das evangelische Volk fordert.

In Bayern war bekanntlich infolge kriegsministerieller Verfügung während der Jahre 1838 bis 1845 die ganze bewaffnete Macht verpflichtet, vor dem Sanktissimum, besonders bei öffentlichen Prozessionen das Knie zu beugen. Nach siebenjährigem Kampfe und nachdem sich der Präsident des evangelischen Oberkonsistoriums, Roth, direkt an König Ludwig I. gewandt hatte, wurde die Verordnung wieder aufgehoben. Auch der junge, streng katholische Prinz Luitpold, der jetzige Prinzregent, verlangte damals, daß man den Evangelischen ihres gutes Recht nicht verkürze.

* **Der Kronprinz** wird mit seiner Großjährigkeitserklärung eine andere persönliche Umgebung erhalten. Während bisher sein Obergouverneur der Generalleutnant v. Deines und sein Militärgouverneur der Oberleutnant Frhr. von der Goltz vom 1. Garde-Regiment zu Fuß waren, wird er vom Tage der Großjährigkeitserklärung ab in der Person des Oberstleutnants v. Pritzelwitz einen „militärischen Begleiter“ erhalten, der seinem nun errichteten Hofstaate vorsteht, daneben wird noch ein jüngerer Offizier als Ordonnanzoffizier zu ihm kommandiert werden. Herr v. Pritzelwitz hat lange Jahre im 1. Garde-Regiment z. F. gestanden, war von 1890 bis zum März 1895 Militärattaché bei der preußischen Gesandtschaft in München, wurde am 18. Oktober 1897 diensthuender Flügeladjutant des Kaisers und war seit dem 17. Oktober 1899 mit Führung des 2. Garde-Regiments z. F. beauftragt, wo er nunmehr durch Oberst v. Strantz, Kommandeur des Landwehrbezirks III Berlin, ersetzt worden ist. Der Kronprinz dürfte voraussichtlich noch im Laufe des Monats Mai in Potsdam seine Offiziersprüfung ablegen und wird nach derselben zunächst ein Jahr lang in der 2. Kompagnie des 1. Garde-Regiments z. F. aktiven Dienst thun und alsdann auf zwei Jahre nach Bonn übersiedeln, um dort die Universität zu besuchen.

Badischer Landtag.

Die heutige Sitzung der Zweiten Kammer brachte das erfreuliche Schauspiel des Zusammenstehens aller liberalen Elemente, gegen die sattsam bekannten, lichtscheuen Bestrebungen des Centrums, die in den Ungeheuerlichkeiten gipfelten, die anläßlich der berechtigten Verschärfung einzelner Strafbestimmungen über Kuppelei und das Zuhältertum in unsere deutsche Gesetzgebung aufgenommen werden sollten. Ebenso erfreulich war es, aus dem Munde des Vertreters der Gesamtregierung, Staatsminister Dr. Nokk, unzweideutig hören zu können, daß die badische Regierung für die berüchtigten lex-Heinze-Paragraphen schlechterdings nicht zu haben ist, wie wir das vor einigen Wochen schon in diesem Blatt in Aussicht stellen konnten. Mit den Ausführungen des Abg. Muser konnten sich sowohl der Führer der Liberalen, wie der der Sozialdemokraten einverstanden erklären und es gelang dem gemäßigten Sprecher des Centrums Abg. Zehnter nicht, den Eindruck vornehmer juristischer Objektivität festzuhalten, den seine Ausführungen machen sollten

Donatello-Velazquez-Ausstellung.

K.F. Wir haben in diesem Blatt auf die obige Ausstellung im Sommerlokal des Museums bereits als auf ein künstlerisches Ereignis ersten Ranges hingewiesen. Bis jetzt hat sie leider nicht eine so allgemeine Würdigung erfahren, wie bei dem Interesse, das weite Kreise hier der Kunst entgegen bringen, zu erwarten gewesen wäre, und wir betrachten es als eine angenehme Pflicht, nochmals nachdrücklich auf dieselbe aufmerksam zu machen und ihren Besuch warm und dringend zu empfehlen. Die Ausstellung wird voraussichtlich in den ersten Tagen der kommenden Woche geschlossen werden, so daß viel Zeit also nicht mehr zu versäumen ist! Erfreulicherweise hört man, daß an maßgebender Stelle Geneigtheit dafür vorhanden ist, eine Anzahl der Reproduktionen nach Donatello für die hiesige Galerie zu erwerben. Für die Galerie würde dieser Kauf eine unendliche Bereicherung bedeuten, denn die Tiefe und Kraft der Schöpfungen von Donatello sind fast ohne Gegenstück in der ganzen Kunstgeschichte. Je mehr man sich in seine wundervolle Kunst vertieft, um so größer und erschütternder wird ihre Wirkung. Heinr. Woelfflin hat in seinem ausgezeichneten Buch „Die Klassische Kunst“ (München, Verlagsanstalt T. Bruckmann) Donatello so gut und erschöpfend charakterisiert, daß wir die entsprechende Stelle (Seite 11) hier folgen lassen wollen. Er sagt:

„Es ist nicht ein Maler, sondern ein Bildhauer, in dem zunächst der neue Geist (— der freudige Realismus des Quattrocento, sein mächtiges Wirklichkeitsbedürfnis —) am allseitigsten sich offenbaren sollte. Masaccio ist ganz jung gestorben, und hat sich also nur kurz aussprechen können, Donatello aber lagert sich breit über die ganze erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, seine Arbeiten bilden lange Reihen und es ist wohl überhaupt die bedeutendste Persönlichkeit des Quattrocento. Er nimmt die besonderen Aufgaben der Zeit mit einer Energie auf, daß ihm keiner gleichkommt und geht doch niemals unter in der Einseitigkeit eines zügellosen Realismus. Er ist ein Menschenbildner, der der charakteristischen Form nachdrängt bis in alle Tiefen der Häßlichkeit und der dann wieder ganz rein und ruhig das Bild einer stillen großen zauberischen Schönheit wiederspiegelt. Es giebt Gestalten von ihm, in denen er den Inhalt einer absonderlichen Individualität bis auf den Bodensatz ausschöpft und daneben entstehen Figuren, wie der bronzene David, wo das Schönheitsgefühl der hohen Renaissance schon vollkommen rein anklingt. Bei alledem ist er ein Erzähler von unübertrefflicher Lebendigkeit und Kraft im dramatischen Effekt. Eine Tafel wie das Johannesrelief in Siena darf füglich als die beste Erzählung des Jahrhunderts bezeichnet werden. Später nimmt er in den Antoniuswundern zu Padua geradezu Probleme cinquecentistischer Art auf, indem er affektvoll erregte Massen ins Bild einführt, die neben den ruhigen Assistenzreihen zeitgenössischer Bilder einen wahrhaft denkwürdigen Anachronismus vorstellen.“

Bei Donatello ist alles echt, von hinreißender Wahrhaftigkeit und Lebensfülle. Man betrachte nur die Porträtbüsten, und unter ihnen als Beispiel den fast erschreckenden Realismus des Kopfes von Roccolo da Uzzano neben dem entzückenden Liebreiz der Cäcilia Gonzaga. Das ist ein rastloses Erschöpfen des innersten Wesens der Modelle, eine ganz rätselhafte Sicherheit der Gestaltung. Dann weiterhin die üppige, kühn gestaltende Phantasie der Reliefs, und schließlich die erhabene Größe der Statuen. Eine der bekanntesten ist diejenige Davids, von der Bode sagt, sie sei die erste Statue der Renaissance, in der ein nackter jugendlicher Körper mit ähnlicher Frische und in der vornehmen Ruhe, wie in der Blütezeit der griechischen Kunst wiedergegeben sei. An der gleichen Wand steht die Figur des predigenden Johannes, in der die ganze Kühnheit von Donatellos Naturalismus sich wiederum offenbart. Die dürre Gestalt mit dem verwilderten Bart, bekleidet mit einem struppigen Pelz, — wie wenig „schön“ ist sie, aber wie erschütternd lebendig. Das ist der Mensch, der in dem verzehrenden Feuer seines Glaubens die härtesten Entbehrungen schweigend trug, der das Wort seines Jugendgespielen und späteren Meisters: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ vorahnend lebte. Wie hat uns die Kunst späterer Jahrhunderte die Gestalten gefälscht in Priester mit dem milden Lächeln und der wohlgepflegten Würde der Satten! Nein, Donatellos Kunst ist die wahrhaft christliche, denn über ihr liegt der bittere Ernst und die leidenschaftliche Wahrheitsliebe, die die ersten Christen zu Märtyrern machten.

Einige Schritte weiter und wir stehen vor einem blühenden, lachenden kleinen Kerl von verführerischem Liebreiz: „Cupido mit der Schlange“, und doch ist es der gleiche Künstler, der diesen gemacht hat. Ja, Woelfflin hat eben tausendmal Recht mit seinem Satz vom Menschenbildner Donatello . . .! Vielleicht das schönste Stück der Sammlung ist aber die große Figur des St. Georg. Fest und ruhig steht der waffenlose jugendliche Held, den Schild auf den Boden stützend — ein Bild frischer, schwellender Kraft Furchtlos, im Bewußtsein sieghafter Stärke, mit gespannter Wachsamkeit blickt der junge Ritter hinaus, als ein treuer, todesmutiger Wächter für die Bedrückten und Wehrlosen. Wir müssen es wiederholen, man kann die Sammlung nicht betrachten, ohne das Gefühl staunender, entzückter Bewunderung für den alles erschöpfenden Bildner Donatello.

Als Reproduktionen der Gemälde von Diego Velazquez (1599—1660) enthält die Ausstellung die prachtvollen Braun'schen Kohlendrucke. Velazquez gilt als der größte Maler, der jemals gelebt hat, und schon diese Drucke zeigen uns, wie wohlbegründet dieses Urteil ist. Man sieht die fabelhafte Leichtigkeit seines Schaffens, die spielende Sicherheit der Charakterisierung und die tiefe, malerische Kraft seiner Pinselführung. Aber nirgends verfällt Velazquez in eine genialische Manier — Justi nennt ihn in seinem hochbedeutsamen Werke („Velazquez“) einen einfachen, redlichen und wahrhaftigen Charakter, einen Künstler, neben dem Tizians Kolorit konventionell, Rembrandt phantastisch und Rubens mit einer Dosis manirierter Unnatur behaftet erscheine. Die Details seiner Werke beständen vor den Augen des Anatomen, wie des Sportsmannes und des Handwerkers. Unbedingte Wahrhaftigkeit, verbunden mit einem malerischen Empfinden sondergleichen, geben seinen Bildnissen die ewige, unsterbliche Jugend, der die Zeit nichts anhaben kann und die über allen sich bekämpfenden Strömungen in unerschütterter Kraft bestehen bleiben wird für alle Zukunft. Wir glauben auf die Besprechung der einzelnen Werke verzichten zu können, da selbst das primitivste Verständnis zum Erkennen ihrer unvergleichlichen Größe kommen muß. Velazquez ist ein Fürst, dem sich alle willenlos beugen müssen.

Es ist uns ein Bedürfnis, zum Schluß dem Kunstverein nochmals dafür zu danken, daß er sich vor den großen Kosten nicht scheute, welche das Hierherbringen der Ausstellung verursacht hat, und als einen Akt der Gerechtigkeit betrachten wir es, auch Professor Schmid-Reutte zu nennen, von dem die erste Anregung zu dem Entschluß ausging. Die Ausstellung war ein Genuß, den man nie vergessen wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

infolge einiger recht tendenziöser Unvorsichtigkeiten, die der Abg. Fieser mit dem gehörigen Nachdruck feststellte. Der seit einiger Zeit recht schweigsame eigentliche Führer des Centrums verfolgte längere Zeit den Gang der Debatte, entfernte sich aber vor der Abstimmung und kam so leider um den Genuß, es mit anhören zu können, wie der Abg. Fieser die Darstellungen „des man weiß nicht, ob heute schon hervorragendsten Mannes im Centrum" zurückgewiesen hat. Die unerfreuliche Rolle des Ultramontanismus brachte noch schärfer als Zehnter und mit wahrem Fanatismus der Abg. Hug zur Geltung, während auf der andern Seite Heimburger und Fendrich den Kampf der Kultur gegen die Rückbildungsgelüste der Dunkelmänner durchführen halfen. Den Eindruck seiner ersten Rede durch rechthaberische Auseinandersetzungen mit dem Abg. Zehnter abzuschwächen, konnte sich in seinem Schlußworte Abg. Muser bei seinem bekannten Bedürfnis nach äußeren Effekten nicht versagen.

---

* **Karlsruhe**, 2. Mai.

68. öffentliche Sitzung der **Zweiten Kammer**.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Nokk und Oberstaatsanwalt Frhr. v. Dusch.

Präsident **Gönner** eröffnet die Sitzung um ¼10 Uhr.

Eingegangen: Petition einer Anzahl Einwohner von Karlsruhe betr. die Verlegung des Bahnhofs; Petition um Erbauung einer Nebenbahn von Wolfach nach Rippoldsau, und Bitte um Vorlage einer Denkschrift über die Wasserverhältnisse des Oberrheins. Ferner ist eine Vorlage des Finanzministers dem Hause zugegangen, enthaltend Nachtragsforderungen zum Budget für 1900/1901 für verschiedene Ministerialressorts im Gesamtbetrag von 18½ Millionen in Ausgaben und 4 Millionen in Einnahmen. (Bewegung.)

Es kommt hierauf zur Beratung der Antrag Muser u. Gen., welcher lautet:

„Die Zweite Badische Kammer richtet an die Großh. Regierung folgendes Ersuchen:

Für den Fall, daß der deutsche Reichstag die von der Reichstagsmehrheit vorgeschlagenen §§ 184a und 184b der sog. lex Heinze annehmen sollte, wird die Großh. Regierung ersucht, den badischen Bundesratsbevollmächtigten die Instruktion zu erteilen, daß diese gegen jene Paragraphen zu stimmen haben."

Abg. **Muser** (Dem.) begründet den Antrag in längeren Ausführungen. Der Redner bezeichnet das Gesetz u. a. als ein aus demselben reaktionären Geist hervorgegangenes wie die sog. Zuchthausvorlage und als ein völlig unnötiges, weil unsere gesetzlichen Bestimmungen völlig hinreichend sind, die Sittlichkeit zu wahren. Es ist ein Fehler, die Darstellung des Nackten als unsittlich zu bezeichnen; viel gefährlicher ist das Halbverhüllte. Man wird nicht behaupten, daß die Kunst der Griechen aus den sexuellen Regungen herausgewachsen ist und ich verweise darauf, daß auch in Rom andere Anschauungen herrschten, als z. B. Michel Angelo das jüngste Gericht unter persönlicher Angabe des Papstes darstellte. Die Gerichte sind nicht kompetent in künstlerischen Fragen. Man hat immer gesagt, mit der wirklichen Kunst hätten die Bestimmungen der lex nichts zu thun. Warum hat man denn nicht eine Bestimmung dieser Art ins Gesetz aufgenommen? Man kann es beim jetzigen Stand der Sache begreifen, daß die deutsche Kunst und Wissenschaft sehr um ihre Existenz besorgt ist. Besonders bedenklich ist die neue Bestimmung der lex, daß auch der bestraft werden soll, der unsittliche Darstellungen anfertigt. Der bedenklichste Passus ist der, daß das strafbar sein soll, was anstößig ist, ohne unsittlich zu sein, und diese Leistung ist eine solche der verbündeten Regierungen. Besser, als warten bis Aergernis entsteht, wäre es, solche Ausstellungen von vornherein zu verbieten; der verschiedenartige Begriff der Anstößigkeit wird zu den größten Verwirrungen führen. Wer als Richter die Verhältnisse richtig beurteilen wollte, müßte sich zuerst einen Normalmenschen schaffen und sich in dessen Begriffe hineindenken, dann müßte er aber noch immer sehr bedauern, daß man nicht auch gleichzeitig eine Normalschablone für die künstlerischen Produkte geschaffen hat. Man hat im alten Strafrecht im pater familias einen derartigen Normalmenschen gehabt. Die einfache Verletzung des Schamgefühls, das macht nichts; es muß „gröblich" verletzt werden. Die Entscheidung über diese Begriffe könnte wirklich den Ernst unserer Gerichte beeinträchtigen. Der Paragraph ist geeignet, eine Verkümmerung der jungen künstlerischen Talente hervorzurufen; es fehlt ihm auch die bestimmte juristische Prägnanz. Der Redner hofft, daß die Regierung nicht die Hand dazu biete, das künstlerische Leben der Nation und damit seine Kultur zu vernichten und daß die Regierung eine zustimmende Erklärung abgeben werde. (Beifall.)

Staatsminister Dr. **Nokk** erklärt, daß die Regierung nicht in der Lage sei, über ihre Abstimmung gegen die lex Heinze etwas Bestimmtes auszusprechen. Sie muß sich die Entschließung vorbehalten, da noch nicht feststeht, in welcher Fassung etwa die Vorlage wieder an den Bundesrat gelangt. Die Regierung habe aber schon gegen den § 184 Abs. 3 der Regierungsvorlage, der heute im wesentlichen der § 184a ist, ihr ernstliches Bedenken ausgesprochen, weil sie die Strafandrohungen für Ausstellungen von Büchern, Bildern 2c. zu geschäftlichen Zwecken, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl verletzen, als in der Fassung zu unbestimmt ansah und weil diese Bestimmung zu viel dem subjektiven Geschmack und der Auslegung überlassen sei. Die Regierung war der Anschauung, daß das, was geahndet werden sollte, durch den erweiterten Paragraph 181, der das Unzüchtige treffe, vollkommen hinreichend umfaßt werde. Den Paragraph 184b, den sogenannten Theaterparagraphen, der durch den Reichstag in den Entwurf gekommen, hat die Regierung in der ursprünglich sehr weit gehenden Fassung für unannehmbar erklärt, aber auch in der abgeschwächten Form scheint diese Bestimmung der Regierung noch bedenklich und auch völlig überflüssig, denn auf diesem Gebiete reichen die bestehenden Bestimmungen völlig aus. Die Bedenken der Regierung gegen die beiden Bestimmungen dauern heute noch fort. (Beifall.)

Abg. Dr. **Fieser** (nat.-lib.) will wegen seiner Heiserkeit sich darauf beschränken, zu erklären, daß seine Partei völlig mit dem Antrag einverstanden ist. Wir bedauern die Aufnahme der beiden Paragraphen und die durch nichts gerechtfertigte Begründung, daß im deutschen Volke eine Dekadenz des Sittlichkeitsgefühls bestehe, die derartige Paragraphen notwendig mache. Sie richten sich gegen eine ganz berechtigte Richtung in der Kunst und bilden eine Gefahr für dieselbe. Der Redner hofft, daß die Erklärung des Herrn Staatsministers dazu führen wird, daß der Bundesratsbevollmächtigte den gleichen Standpunkt vertritt, falls sich im Reichstag noch eine Annahme ermöglichen lasse. Es ist sehr begreiflich, daß man im Reichstag vonseiten der liberalen Partei eine Abstimmung unmöglich machte, um dem deutschen Volk gegenüber die Verantwortung für ein solches Gesetz nicht mitübernehmen zu müssen. Wir werden für den Antrag stimmen. (Beifall.)

Abg. **Hug** (Centr.) bittet, den Antrag abzulehnen. Das Bedürfnis der Vorlage müsse bejaht werden, denn das deutsche Volk befände sich thatsächlich in einer sittlichen Dekadenz. Die wahre Kunst werde von dem Gesetz nicht betroffen.

Abg. **Dreesbach** (Soz.) tritt den Ausführungen Musers bei. Das Zuhältertum und die Unzucht solle man bekämpfen, dafür sei auch seine Partei zu haben, nicht aber für eine Knebelung der Kunst. Der Redner geht auch nochmals des längeren auf das Vorgehen der Mannheimer Polizei gegen den Maler Koch ein.

Oberstaatsanwalt Frhr. **v. Dusch** erklärt, daß der Fall Koch die höhere Justizbehörde nicht beschäftigt hat und von der Verwaltungsbehörde schon vor längerer Zeit erledigt wurde.

Abg. **Zehnter** (Centr.) bedauert die im Reichstag vorgekommene Obstruktion und wundert sich, daß der Abg. Fieser dafür Anerkennung habe. Für die praktische Behandlung der Sache könne sich nach der Annahme der §§ 184a und 184b nur die Frage aufwerfen, ob man im Bundesrat das ganze Gesetz annehmen oder verwerfen wolle. Der Schwerpunkt der Vorlage liege im neuen § 181a, der sich gegen das Zuhältertum wendet, und in dieser Beziehung sei gewiß ein Bedürfnis bestanden. Man dürfe nicht auf die verschiedenartige Auslegung, sondern auf die Absicht des Gesetzgebers den Hauptwert legen; der Begriff der Kunst sei auch nicht derartig vage, wie man hier ausgeführt habe. Lediglich die nalte Darstellung enthüllt nicht anstößiges; das Schamgefühl wird erst dann verletzt, wenn das Geheimnis des Individuums enthüllt wird und wenn das Schamlose in der Darstellung hervorgehoben wird. Nach der Entscheidung des Reichsgerichts sind die schamlosen Entkleidungsscenen und Darstellungen nicht strafbar, (Abg. Fischer: Jawohl!) wenn sie keine Beziehung zum Geschlechtsleben haben. Der Redner möchte gegenüber dem Abg. Muser darauf hinweisen, daß man in der praktischen Jurisprudenz bei jedem Schritt auf den homo normalis stoße. Die Bildung der Goethebünde könne er nur begrüßen; jenes Gracheus hätten sich die Künstler schon längst mehr um das praktische Leben kümmern sollen. Die Goethebünde werden ein Zuweitgehen der Gerichte verhindern und ihnen mit Sachverständigen an die Hand gehen. Den § 184b halte ich für unnötig; er wird aber bei Annahme eine stumpfe Waffe sein und ein sehr beschauliches Leben führen, weil es außerordentlich schwer sein wird, den einschlägigen Thatbestand festzustellen. Ich bin der Meinung, daß die verbündeten Regierungen den zustandegekommenen Kompromiß annehmen sollten, nicht aus juristischen, sondern aus praktisch politischen Gründen, nachdem der Staatssekretär erklärt hat, daß nun keine unannehmbaren Bestimmungen mehr im Gesetz seien. Der Redner geht auf die Vorgeschichte der lex ein und erwähnt den Brief des Kaisers anläßlich des Falles Heinze. Ein Umfallen der Regierungen müßte im Interesse ihres Prestiges bedauert werden und sehe aus, wie wenn man vor der Linken die Flinte ins Korn werfe. Ich muß es den Regierungen und auch der badischen überlassen, dies zu erwägen und nach ihrem Ermessen zu handeln. (Schwacher Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. **Heimburger** (Dem.) bemerkt gegenüber der Ausführungen des Abg. Hug, daß kein Zweifel sei, daß noch Kunstwerke gemacht werden, wenn das Gesetz angenommen wird; es werden aber der Kunst in der Darstellung des Nakten zu enge Schranken gezogen. Wir können uns nur an den Wortlaut des Gesetzes halten und nicht an die wohlwollenden Erklärungen der Schöpfer des Gesetzes. Das einfachste wäre, wenn das Gesetz zum Scheitern käme und für die Kuppelei u. s. w. eine neue Vorlage gemacht werden würde. Es sind die besten deutschen Namen welche gegen das Gesetz sind und wenn die Regierung auf ihren Rat hört, wird ihr Prestige durchaus nicht notleiden.

Vizepräsident **Lauck** übernimmt den Vorsitz.

Abg. **Fendrich** (Soz.) weist auf das Entstehen der sog. Zuchthausvorlage hin. Es war damals auch eine große Volksbewegung, wie jetzt gegen die lex Heinze. (Abg. Dieterle: Eine gemachte!) Die Volksbewegungen können nicht künstlich gemacht werden; was aber das Machen betrifft, so sind die Herren vom Centrum darin viel größere Meister als wir. (Abg. Dr. Fieser: Sehr richtig.) In einem bin ich mit dem Genossen Heimburger (Große Heiterkeit) nicht einverstanden. Ich glaube daß man dem Herrn Kollegen Zehnter als Richter auch nicht recht trauen könnte. Er hat eine juristische Unterscheidung gemacht zwischen allgemeiner Darstellung und der individuellen. Demgegenüber verweise ich darauf, daß auch die berühmten alten Künster ihre Modelle hatten und daß das eine Modell für ein hiesiges Kunstwerk eine stadtbekannte Kellnerin war. (Heiterkeit.) Schließlich bemerkt der Redner, daß er die Gelegenheit ergriffen habe, um seine verschiedene Weltanschauung von der Partei bestimmt dazulegen, mit der man in den Wahlrechtsfragen zusammengehe.

Abg. **Muser** (Dem.) betont im Schlußwort, daß es besser sei, das ganze Gesetz abzulehnen, als es mit so schlimmer Verpackung anzunehmen und wendet sich gegen einzelne Ausführungen der gegnerischen Vorredner. Die Goethebünde, die auch Zehnter begrüßt, seien eine Folge der lex Heinze und Kollege Zehnter habe unbewußt eine Reaktion auf diesem Gebiet zugegeben. Es wäre besser, von vornherein den Rat der sachverständigen Künstler zu hören und die Paragraphen fallen zu lassen, als sie später beizuziehen. Wenn die Regierung zu der Ueberzeugung gelangt ist, aufgrund der Volksstimmung das Gesetz zurückzuziehen, so kann man sich nur darüber freuen.

Der Kommissionsberichterstatter, Abg. Dr. **Fieser** (nat.-lib.), erwidert dem Abg. Zehnter, daß er es nicht Obstruktion nenne, wenn man sich bei einer solchen Gelegenheit, wie die Beratung der lex Heinze, passiv verhalte und stellt thatsächlich seine Uebereinstimmung mit diesem Vorgehen fest. Die Darlegungen des Abg. Zehnter könnten den Schein erwecken, als ob der Fall Heinze mit den §§ 184a und 184b etwas zu thun habe. Die durch diesen Fall veranlaßten Bestimmungen sind alle angenommen worden. Ich konstatiere, daß wir uns in dieser Frage mit dem Briefe des Kaisers nicht im Widerspruch befinden, und wenn ich dafür ein paar Tage länger heiser sein sollte (Heiterkeit). Man ist in dieser Frage nicht den Sozialdemokraten nachgelaufen, sondern ist mit den höchsten Intelligenzen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft gegangen (Beifall).

Der Antrag Muser wird mit 28 gegen 18 Stimmen angenommen, dagegen stimmt das Centrum die Abg. Kirchenbauer (konservat.), Mampel (Antis.) und Burkhard (Bd. d. Ldw.).

Schluß der Sitzung ¾1 Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag vorm. 9 Uhr; Tagesordnung: Beratung des Berichts und des Nachtragsberichts des Budget-Kommission über das Spezial-Budget der Verkehrsanstalten und zwar: 1. der Eisenbahnbetriebsverwaltung, 2. der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung, 4. über den Anteil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1900 und 1901. Berichterstatter: Abg. Dr. Wilckens.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 2. Mai.

= **Der Großherzog und die Großherzogin** werden sich heute abend 8.25 Uhr nach Berlin begeben. In Begleitung der Herrschaften befinden sich der Oberhofmarschall und die Gräfin Andlaw, der Flügeladjutant Generalmajor Frhr. v. Schönau-Wehr, der Kabinetsvorstand Geh. Legationsrat Frhr. v. Babo, der Generalstabsoffizier Major v. Pannewitz und der Hofarzt Hofrat Dr. Dreßler.

= **Personalnotizen.** S. Gr. H. Prinz Max hat sich heute früh 4 Uhr 51 Min. mit dem Orientexpreßzug nach Attnang in Oberösterreich begeben. Hierauf geht der Prinz nach Gmunden. — Die Erbprinzessin von Anhalt ist gestern abend 7 Uhr 31 Min. von Heidelberg kommend, nach Baden-Baden hier durchgereist. Die Großherzogin und Prinz Max hatten sich zur Begrüßung am hiesigen Hauptbahnhof eingefunden.

= **Ein Zähringerner Wohnhaus**, betitelt sich der erste Artikel des dieser Nummer beiliegenden „Badischen Museums". Wir machen unsere Leser an dieser Stelle besonders darauf aufmerksam, mit dem Wunsche, daß die sehr verdienstvolle Arbeit Georg Maria Eckerts bald für die Allgemeinheit ausgestellt werden möge. Die Intimität der Auffassung und der sichere Blick des Malers, der sich mit großer Liebe in seine Arbeit vertieft hat, dem nicht das kleinste Detail entgangen ist, verleihen der Arbeit einen großen Reiz und üben auf den Beschauer unwillkürlich den wohlthuenden Eindruck der historischen Treue. Wir glauben die Aufmerksamkeit der Großh. Altertumssammlungen ganz besonders auf dieses Modell lenken zu sollen.

▭ **Aus dem Polizeibericht.** Gestern vormittag 10 Uhr erlitt ein hiesiger Schreinermeister in dem Neubau der Christuskirche dadurch einen Unfall, daß er beim Transport einer neuen Kirchenbank in das Innere der Kirche ausglitt, wobei ihm dieselbe auf das rechte Bein fiel und das Schienbein abdrückte. Der Verletzte wurde, nachdem ihm ein Notverband angelegt war, in einer Droschke in seine Wohnung verbracht.

Stimmen aus dem Publikum.

Für die unter dieser Rubrik stehenden Artikel übernimmt die Redaktion lediglich die preßgesetzliche Verantwortung.

Von der Badenweilerer Bahn.

Freiburg, 23. April.

Schon wiederholt machte ich die Bemerkung, daß die Fahrkartenausgabe auf der Bahn Müllheim-Badenweiler mangelhaft ist. Kann die Leitung dieser Bahn nicht Fahrkarten drucken lassen, wie sie im Lokalzugverkehr der Staatsbahn üblich sind? Gestern fuhr ich mit meinem Sohn in einem Wagen, der außen als 3. Klasse bezeichnet war, von Haltestelle Hasenburg nach Müllheim-Bahnhof; wir erhielten im Wagen vom Schaffner — eine Fahrkartenausgabe an der Haltestelle ist nicht vorhanden — vier Fahrscheine zweiter Klasse von roter Farbe mit blauem Querstrich, auf denen ausdrücklich bemerkt ist, daß sie nur gültig sind für die Fahrt von Kogermühle oder Turnhalle nach Müllheim-Bahnhof. Ich kann nicht anerkennen, daß ich richtige Fahrkarten erhalten habe. Abänderung der bestehenden Ordnung auf jener Bahn scheint mir dringend notwendig zu sein.

Handel und Verkehr.

* **Frankfurt a. M.**, 2. Mai. (Schlußkurse 1 Uhr 45 M.) Wechsel Amsterdam 169.45, London 205.10, Paris 814.83, Wien 843.25, Ital. 76.90, Privatdisk. 4⅛. 4% Deutsche Reichsanl. (abg. 3½) 96.—, 3% Deutsche Reichsanl. 85.65, 3% Preuß. Konsols (abg. 3½) 95.80, 3½% Baden in Gulden 94.80, 3½% Baden in Mark 93.50, 3½% do. 98.70, 3% do. 1896 —.—, Oesterr. Goldrente 99.60, Oesterr. Silberrente 97.90, Oesterr. Lose von 1860 137.—, 4½% Portug. 38.10, Deutsche Bank 199.90, Badische Bank 123.—, Rheinische Kreditbank 144.40, Rhein. Hypothekenb. 163.50, Pfälzer Hypothekenb. 163.45, Oesterr. Länderb. 115.—, Schweiz. Central 145.—. Schweiz. Nordost 91.90, Schweiz Union 80.40, Jura-Simplon 89.—, Bad. Zuckerfabrik 81.50, Nordd. Lloyd 127.60, Hamb. Amerika 129.50, Maschinenfabrik Gritzner 185.—, Karlsruher Maschinenfabrik 268.—, La Veloce St.-A. Le 58.—. Tendenz: fest.

* **Paris**, 2. Mai. An der heutigen Börse notieren: 3proz. Rente 101.15, 5proz. Italiener 95.50, Spanier 72.80. Türken D 23.05 Banque Ottomane 581.—, Rio Tinto 1455.

---

* **Für Einzelreisen nach Paris während der Weltausstellung** werden, lt. „Karlsr. Ztg.", Fahrpreisermäßigungen im direkten Verkehr nicht gewährt, da die französischen Eisenbahnverwaltungen solche Vergünstigungen abgelehnt haben. Nur für Reisen größerer Gesellschaften bewilligen auch die französischen Bahnen Ermäßigungen, und zwar nach besonderer Uebereinkunft. Dagegen schweben zur Zeit Verhandlungen wegen Einführung eines Rundreisetarifs für die französischen Bahnen im Anschluß an die deutschen zusammenstellbaren Fahrscheinhefte, die für Einzel- und Gesellschaftsreisen unter gewissen Voraussetzungen erhebliche Ermäßigungen gewährt. Bis dahin müssen sich die Besucher der Ausstellung der gewöhnlichen Fahrkarten bedienen. Rückfahrkarten mit zehntägiger Giltigkeitsdauer liegen auf in Appenweier, Baden, Basel, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Kehl, Konstanz, Mannheim, Oos, Pforzheim, Schaffhausen und Würzburg.

Wein.

⊥ **Aus dem Rheingau**, Anfang Mai. Bei den jetzt in Kürze beginnenden Weinversteigerungen zeigt sich die Wirkung der ungünstigen Weinernten der beiden letzten Jahre in außerordentlichem Maße. Das Quantum, welches zum Angebot gebracht wird, ist ein verhältnismäßig geringes, allerdings auf der anderen Seite hervorragend durch wertvolle Kreszensen, unter denen sich auserlesene 1893er und eine größere Zahl von Fässern aus den geschätzten Jahrgängen 1895 und 1897 befindet. Auch die 1899er Gewächse haben eine recht befriedigende Entwickelung erfahren und werden entsprechenden Anklang finden. Ueber die Aussichten für den kommenden Herbst läßt sich jetzt selbstverständlich noch nichts berichten. Die erste Bedingung der Möglichkeit einer guten Entwickelung, nämlich das Vorhandensein reifen Holzes, ist erfüllt und es wird nunmehr das weitere vor allem von der Gunst der Witterung abhängen.

Kleine Chronik.

* **Wilhelmshaven**, 30. April. Straßburg im Elsaß soll für die Torpedoboots-Division das Endziel der Rheinfahrt sein. Wenn man auch damit rechnet, daß die Wasserverhältnisse des Rheinstroms für das 3 m tiefgehende Divisionsboot ein weiteres Vordringen über Köln hinaus nicht zulassen werden, so hofft man dieses doch für die S-Boote mit ihrem geringen Tiefgang von nur 1,8 m. In Köln soll die Division am 3. Mai eintreffen. Am 6. Mai soll Bonn besucht werden, wo zur Zeit die Schwester des Kaisers, Prinzessin von Schaumburg-Lippe, weilt und möglicherweise die Flottille besichtigen wird. Auf dem Reiseprogramm stehen ferner Rüdesheim, Worms, Mainz u. a. m. und schließlich Straßburg. Die Reise wird wohl den ganzen Mai ausfüllen.

w **Emmerich**, 2. Mai. Die Torpedobootsflottille trat heute vormittag 10 Uhr die Weiterreise rheinaufwärts an.

Letzte Nachrichten.

w **Potsdam**, 2. Mai. Der Kaiser traf um ¾9 Uhr heute morgen auf Station Wildpark ein. Er begab sich nach dem Bornstädter Felde zu den Bataillonsbesichtigungen und gedenkt sodann beim Offizierskorps des 1. Garderegiments z. F. das Frühstück einzunehmen. Kurz darauf wird der Kaiser nach Berlin zurückkehren.

w **Paris**, 2. Mai. Dem „Figaro" zufolge wurde in der Nacht eine Prüfung aller Stege und Brücken in der Ausstellung vorgenommen. Der Erfinder eines bei dem am Sonntag eingestürzten Steges zur Verwendung gekommenen besonderen Mörtels, Matrait, erklärte, das Unglück sei lediglich infolge der unter der Brücke stattgehabten Wasserschäden entstanden. — Gestern abend starb der vierte der bei dem Einsturz am Sonntag Verunglückten. — „Figaro" meldet: Der Untersuchungsrichter habe den früheren Geschäftsführer der Unternehmer des Hindu-Dorfes wieder auf freien Fuß gesetzt, dagegen beschlossen, den Unternehmer Masse, zu dessen Gunsten die ersten Konzessionäre zurücktreten mußten, gerichtlich zu verfolgen. Unter den Papieren Masses wurde ein auf den Namen eines Deputierten des Seine-Departements lautender Check über 20 000 Fcs. gefunden. Es heißt, daß dieser in der Angelegenheit eine unlautere Rolle spielte.

w **Paris**, 2. Mai. Der ehemalige Senator Eduard Bocher, der Vertrauensmann des Prinzen von Orleans, ist heute vormittag gestorben.

w **Konstantinopel**, 2. Mai. Meldung des Wiener Korr.-Bureaus. In der Angelegenheit der geplanten Zollerhöhungen hat die Pforte an die Botschafter eine Antwortnote gerichtet, in der es heißt, die Erhöhung der Zölle sei durch finanzielle Rücksichten nötig und habe provisorischen Charakter. Die Botschafter werden ersucht, ihre Delegierten behufs Verhandlungen mit der Pforte in Verbindung zu setzen, um zu einem Einvernehmen zu gelangen.

w **Konstantinopel**, 2. Mai. Das Gerücht, der neuernannte Vali von Tripolis, Ismail Kemal, sei nach Europa geflohen, ist in dieser Form unrichtig. Ismail fühlte sich wegen seiner liberalen Gesinnung nicht sicher und begab sich heimlich auf das englische Stationsschiff, wo er sich seit drei Tagen unter dem Schutze der englischen Botschaft befindet. Heute soll Ismail an Bord eines englischen Schiffes die Reise nach Europa antreten. Der Vorfall erregt hier großes Aufsehen.

w **Lissabon**, 2. Mai. Die Kammer verwarf einstimmig den Antrag Costa, an die Regierung eine Anfrage wegen des Durchmarsches der britischen Truppen durch portugiesisches Gebiet zu richten.

w **New-York**, 2. Mai. Ein furchtbares Grubenunglück ereignete sich in Scofield (Utah). Wie gemeldet wird, wurden **über 200 Menschen getötet.** Bis jetzt wurden 137 Leichen geborgen. Das Unglück wird auf die Explosion einer Anzahl Pulverfässer zurückgeführt.

Deutscher Reichstag.

w **Berlin**, 2. Mai.

An Stelle der ausgetretenen Schriftführer Braun und Krebs werden auf Vorschlag des Grafen Hompesch Frhr. v. Thüneseld und Wallenborn zu Schriftführern gewählt.

Ein schleuniger Antrag Werner auf Einstellung des Privatklage-Verfahrens gegen den Abg. Bindewald für die Dauer der Session wird angenommen. Es folgt der Antrag Müller-Fulda betr. Erhöhung der Reichsstempelsätze und der Antrag Bassermann betr. Aufhebung der Zölle auf Liköre, Branntwein und Schaumwein.

Auf Vorschlag des Präsidenten erfolgt die erste Lesung beider Anträge gemeinsam.

Müller-Fulda (Centr.) begründet seinen Antrag, welcher bezweckt, die Mittel zur Deckung der Flottenvorlage zu beschaffen. Die Antragsteller gingen von der Voraussetzung aus, daß sowohl die Regierung wie das Plenum des Reichstages den Gesetzentwurf ratifizieren werden. Andernfalls wäre die Beschäftigung mit der Deckungsfrage zwecklos.

Bassermann (nat.-lib.) begründet seinen Antrag. Die Nachricht von Morgenblättern, die Nationalliberalen hätten gestern eine Fraktionssitzung abgehalten, wozu der Staatssekretär v. Thielmann eingeladen gewesen sei, erklärt Redner für unrichtig.

Rickert (fr. Vg.) bedauert den Gang, den die Verhandlungen in der Kommission über die Flottenvorlage genommen haben. Die in dem Antrage verlangten Steuererhöhungen würden nicht ausreichen, die Kosten der Flottenvermehrung zu decken. Im übrigen behalte sich seine Fraktion ihre Stellungnahme vor.

Richter (freis.) erklärt, die Deckung gehe viel zu weit.

Staatssekretär **v. Thielmann** hat in der Kommission Besorgnis darüber geäußert, wie er das durch die erhöhten Steuern einkommende Geld unterbringen soll. Was den Antrag Bassermann betreffe, so habe der Minister einmal gesagt, wenn die Zollbeamten die Qualität der zu verzollenden Getränke untersuchen sollten, so könne er nicht dafür garantieren daß die Beamten ihren Dienst ordnungsmäßig versehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg